



Anmeldung Spätbetreuung

bitte nicht ausfüllen:

aufgenommen am:

abgemeldet am:

Hiermit wird die Aufnahme eines Schülers/einer Schülerin in der Spätbetreuung an der Zentgrafenschule vereinbart.

Angaben zum Kind:

Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße/Hausnummer/Wohnort des Kindes					
Klasse			Name der Klassenleitung		
Konfession	Staatsangehörigkeit lt. Pass		Muttersprache	Krankenkasse	
Gesundheitliche Besonderheiten / Allergien / Unverträglichkeiten					
Name, Vorname des Hausarztes / der Hausärztin					
Anschrift der Arztpraxis			Telefon der Arztpraxis		

Angaben zur Mutter/1. Sorgeberechtigter:

Name, Vorname der Mutter/ Personensorgeberechtigter:		Telefon privat:		E-Mail:	
Geburtsdatum:		Telefon mobil:			
Straße/Hausnummer/Wohnort:					
Beschäftigungsstelle / Beruf der Mutter:			Telefon dienstlich:		

Angaben zum Vater/2. Sorgeberechtigter:

Name, Vorname des Vaters/ Personensorgeberechtigten:	Telefon privat:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Telefon mobil:	
Straße/Hausnummer/Wohnort:		
Beschäftigungsstelle / Beruf des Vaters:	Telefon dienstlich:	

Weitere Kinder der Antragstellerin / des Antragstellers (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Betreuungszeit/Entgelte:

Bitte kreuzen Sie hier den gewünschten Zeitrahmen an falls möglich!

	Modul	Betreuungszeit (Wochentage und Uhrzeit)
<input type="checkbox"/>	1 Spätbetreuung	Montag-Donnerstag von 15:00-16:30 Uhr Freitag von 13:30 -15:00 Uhr

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass die obigen Angaben vollständig und wahr sind.

Bei allen wichtigen Änderungen, insbesondere einer Veränderung der SORGERECHTSREGELUNG sowie des GESUNDHEITZUSTANDES meines/unseres Kindes gebe ich/geben wir der Betreuungseinrichtung sofort Bescheid.

Mit der Annahme dieses Vertrages durch den Evangelischen Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e. V. entsteht ein bürgerlich-rechtlicher Vertrag. Die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns mit ihnen ausdrücklich einverstanden.

Frankfurt, den _____

 [Unterschriften der Personensorgeberechtigten]

Frankfurt, den _____

 [Unterschrift des Evangelischen Vereins für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e.V.]
 (Koordination/Trägervertretung)

Vertrag über die Spätbetreuung an der Zentgrafenschule

§ 1 Schuljahr

ein Schuljahr beginnt jeweils zum 01.08. und endet am 31.07. eines Jahres. Auf diesen Zeitraum beziehen sich alle im Vertrag enthaltenen Regelungen.

§ 2 Vertragsinhalt

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebots erfolgt die Betreuung ab Vertragsbeginn wie folgt:

Gesamtentgelt Modul Spätbetreuung: 0,- €

Entgelt: 0,- € von Montag – Donnerstag von 15:00 Uhr -16:30 Uhr, Freitag von 13:30 -15:00 Uhr

Bereits bestehende Betreuungsverträge werden durch diesen ersetzt.

§ 3 Jahresentgelt und Betreuung - entfällt

- (1) Das Elternentgelt ist als sogenanntes Jahreselternentgelt auf den Zeitraum des offiziellen Schuljahres, d.h. vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres kalkuliert und wird als monatliches Elternentgelt in 12 Teilbeträgen erhoben.
- (2) Die Betreuungszeiten werden durch die Eltern / Personensorgeberechtigten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebotes in Abstimmung mit der Leitung gebucht und können im Vertragsverlauf verändert werden. Jede Änderung der vertraglich vereinbarten Betreuungsleistung bedarf der Schriftform.
- (3) Über Änderungen der Angebotsformen, der Betreuungszeiten und Entgeltregelungen werden die Eltern / Personensorgeberechtigten umgehend schriftlich informiert.
- (4) Eventuelle Beitragsermäßigungen werden von den Eltern / Personensorgeberechtigten bei dem entsprechenden Kostenträger beantragt und werden ausschließlich dort bearbeitet.
- (5) In jedem Fall bedarf die Befreiung und Prüfung der Zustimmung durch die Leitung der Schülerbetreuung. Zahlungen werden in diesen Zeiten nicht ausgesetzt, sondern fallen durchgehend an.

§ 4 Zahlungsmodalitäten - entfällt

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn des Monats, zu dem der Vertrag abgeschlossen wird. Das Gesamtentgelt ist kostenfrei für den Evangelischen Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e.V. bis zum 1. des laufenden Monats monatlich auf das Konto des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main zu zahlen.
- (2) Spätestens 30 Tage nach Fälligkeit tritt gem. § 286 III BGB ohne weitere Mahnung Verzug ein.
- (3) Die Zahlungspflicht erlischt mit Ablauf der Vertragslaufzeit und mit einer wirksamen Kündigung zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so ist das Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Schülerin/der Schüler der Betreuung fernbleibt, aus welchem Grund auch immer.

§ 5 Verhalten bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen

Mit der Vertragsunterschrift erklären sich die Eltern / Personensorgeberechtigten damit einverstanden, dass die Schülerbetreuung die Schülerin/den Schüler bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen einem Arzt oder Krankenhaus zuführt.

§ 6 Datenschutz

Es ist generell nicht gestattet, Bilder oder Tonmaterial innerhalb der Betreuungsstätte aufzunehmen oder weiterzugeben. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung kann der Betreuungsvertrag fristlos gekündigt werden und es werden ggf. rechtliche Maßnahmen eingeleitet.

§ 7 Vertragsbeendigung / Kündigung

- (1) Der Vertrag kommt zu Stande mit dem Beginn des Schulbesuches an der Zentgrafenschule und endet automatisch mit dem Verlassen dieser oder zum Ende des 4. Grundschuljahres.
- (2) Dauer des Vertrages ist das Schulhalbjahr, für welches das zu betreuende Kind angemeldet ist. Der Vertrag verlängert sich automatisch für das nächste Schulhalbjahr, wenn er nicht spätestens vier Wochen vor Schulhalbjahresende gekündigt wird.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (4) Eine Kündigung zum 31.05. bzw. 30.06. eines jeden Jahres ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein besonderer Grund vor.
- (5) Von Seiten des Evangelischen Vereins für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e.V. ist der Vertrag kündbar, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen dem Betreuungspersonal und den Eltern / Personensorgeberechtigten nachhaltig gestört ist oder wenn eine Betreuung der Schülerin/des Schülers in der Angebotsform nicht mehr zumutbar ist, insbesondere dann, wenn durch das Verhalten oder den Entwicklungsstand des Kindes eine für den Betrieb unzumutbare Belastung entsteht.
 Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch den Evangelischen Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e. V. liegt z. B. dann vor, wenn der Zahlungsrückstand einen Betrag von zwei Monatsentgelten übersteigt, oder das Kind länger als vier Wochen unentschuldigt fehlt.
- (6) Von Seiten der Eltern / Personensorgeberechtigten ist der Vertrag kündbar im Falle eines Wohnungs- oder Schulwechsels, durch den die Erreichbarkeit der Betreuung für das Kind nicht mehr gegeben ist, im Falle der Änderung des Sorgerechts oder sonstiger wesentlicher Änderungen der familiären Verhältnisse, durch die der weitere Besuch der Schülerbetreuung nicht mehr dem Wohl des Kindes entspricht.

§ 8 Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung kann separat gebucht werden. Ein Unkostenbeitrag für die gebuchte Ferienbetreuung wird separat erhoben.

§ 9 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Grundes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes erfolgen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die der kündigenden Vertragspartei eine Fortführung des Vertrags unzumutbar erscheinen lässt.

§ 10. Ausschluss

Der Evangelische Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e.V. kann in begründeten Fällen und bei Nichtbezahlen des Beitrags ein Kind von der Betreuung ausschließen. Der Evangelische Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e.V. entscheidet gemeinsam mit der Schulleitung über den endgültigen Ausschluss. Ein Elterngespräch sollte vorab stattfinden. Die Eltern / Personensorgeberechtigten sind über den Ausschluss umgehend zu informieren.

§ 11 Vertragsbestandteile sind:

1. Anmeldung
2. Vertrag über die Spätbetreuung an der Zentgrafenschule (dieses Dokument)
3. Anlage 1: Entgelte - entfällt
4. Anlage 2: Umgang mit Fotografien
5. Anlage 3: Abholregelung
6. Anlage 4: Schweigepflichtsentbindung
7. Anlage 5: Einverständniserklärung
8. Allgemeine Geschäftsbedingungen Betreuung (AGBs)

Frankfurt, den _____

[Unterschriften der Personensorgeberechtigten]

Frankfurt, den _____

[Unterschrift des Evangelischen Vereins für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e.V.]
(Koordination/Trägervertretung)



Anlage 2 – Umgang mit Fotografien

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Kindern und Jugendlichen

für:

[Vorname des Kindes]

[Nachname des Kindes]

1. Spätbetreuung an der Zentgrafenschule

beabsichtigt, Personenabbildungen von Kindern und Jugendlichen

- im Internet auf den Websites der Einrichtung oder des Trägervereins öffentlich zugänglich zu machen und/oder
- in der Printversion eines Flyers oder Programms oder Jahrbuchs der Einrichtung oder des Trägervereins zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Website www.jugendsozialarbeit-evangelisch.de des Evangelischen Vereins für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e.V.,
- über die Website www.bruecken-und-wege.de des Evangelischen Vereins für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e.V.,
- in Auftritten in Sozialen Medien des Evangelischen Vereins für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e.V.,
- ggf. über eigenständige Websites oder Soziale Medien der oben genannten Einrichtung.

Bei der Veröffentlichung werden keine Namen genannt.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Kinder und Jugendliche individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen der Arbeit der Einrichtung oder im Rahmen von Veranstaltungen oder durch eine/n beauftragte/n Fotografin/en oder eine/n Mitarbeiter/in angefertigt wurden oder die von den Kindern/ Jugendlichen zur Verfügung gestellt wurden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Kinder und Jugendlichen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des Kindes/ des Jugendlichen verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Einrichtung oder des Vereins bereits entfernt oder geändert wurden.



2. Einwilligung

Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Gruppen- oder Einzelfotos, die im Rahmen der Arbeit der Einrichtung oder im Rahmen von Veranstaltungen oder durch eine/n beauftragte/n Fotografin/en oder eine/n Mitarbeiter/in oder die von den Kindern/ Jugendlichen angefertigt wurden, ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1) genannte Verwendung der Personenabbildungen ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Kindes, der/des Jugendlichen erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende/n lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessensabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Zeit, in der das Kind, der/die Jugendliche die Einrichtung besucht, hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig.

Frankfurt, den _____

[Unterschriften der Personensorgeberechtigten]

Anlage 3 - Abholregelung

Die Annahme dieser Erklärung findet nur unter der Voraussetzung statt, dass das Kind den Anforderungen für den Weg von der Schule ohne Begleitung von seinem Entwicklungsstand gewachsen ist.

Mein/Unser Kind

[Vor- und Nachname des Kindes]

[Geburtsdatum]

darf grundsätzlich, ggf. zu den folgenden Zeiten, alleine nachhause gehen. Bitte beachten Sie, dass es uns nur möglich ist Ihre Kinder zur halben oder vollen Stunde zu schicken bzw. entsprechend der gemeinsam festgehaltenen Zeiten mit der Schule.

Nein

Mo: _____ Uhr

Ja

Di: _____ Uhr

Mi: _____ Uhr

Do: _____ Uhr

Fr: _____ Uhr

Aktuelle Telefonnummern der Personenberechtigten:

Privat: _____

Dienstlich: _____

in Notfällen, bei Nicht- Erreichen der Personensorgeberechtigten, zu benachrichtigen:

[Vor- und Nachname]

[Telefonnummer]

Frankfurt, den _____

[Unterschriften der Personensorgeberechtigten]

Außer den Personensorgeberechtigten sind nachfolgend genannte Personen berechtigt, mein/unser Kind von der Einrichtung abzuholen:

- | | | |
|----|---------------------|-----------------|
| 1. | _____ | _____ |
| | [Vor- und Nachname] | [Telefonnummer] |
| 2. | _____ | _____ |
| | [Vor- und Nachname] | [Telefonnummer] |
| 3. | _____ | _____ |
| | [Vor- und Nachname] | [Telefonnummer] |
| 4. | _____ | _____ |
| | [Vor- und Nachname] | [Telefonnummer] |
| 5. | _____ | _____ |
| | [Vor- und Nachname] | [Telefonnummer] |
| 6. | _____ | _____ |
| | [Vor- und Nachname] | [Telefonnummer] |
| 7. | _____ | _____ |
| | [Vor- und Nachname] | [Telefonnummer] |

Frankfurt, den _____

 [Unterschriften der Personensorgeberechtigten]



Anlage 4 - Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde(n) ich / wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spätbetreuung der Zentgrafenschule von der gesetzlichen Schweigepflicht
(zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

- gegenüber den Lehrkräften und der Schulleitung.
Zentgrafenschule
- gegenüber dem für die Schule tätigen Fachpersonal.
Zentgrafenschule
- gegenüber der ehemaligen Kindertagesstätte meines / unseres Kindes.

[Name der Kindertagesstätte]

- gegenüber sonstigen Personen und Institutionen.

[Name der Person/Institution]

[Name der Person/Institution]

[Name der Person/Institution]

[Name der Person/Institution]

Anlass für die Notwendigkeit dieser freiwillig abgegebenen Erklärung ist die Zusammenarbeit mit anderen Personen und Institutionen, die die aktuellen Lebenszusammenhänge des Kindes betreffen.

Meine Einwilligung erfolgt aus freier Entscheidung. Ich kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.

Frankfurt, den _____

[Unterschriften der Personensorgeberechtigten]

Anlage 5 - Einverständniserklärung für Ausflüge

Hiermit erteile(n) ich / wir meine / unsere Zustimmung, dass mein(e) Tochter / Sohn

 [Vorname des Kindes]

 [Nachname des Kindes]

an

- kürzeren, spontanen oder geplanten Ausflügen in der Betreuungszeit an regulären Schultagen in der näheren Umgebung, hauptsächlich im Stadtteil Seckbach,
- Ausflügen im Rahmen der Ferienbetreuung während der Ferien außerhalb des Stadtteils Seckbach teilnimmt.

Die Ausflüge finden in einem Radius von 50 km rund um den Stadtteil Seckbach statt.

Mir/uns ist bekannt, dass sich mein/unser Kind auch auf den Ausflügen an die Regeln der Gemeinschaft halten muss. Fällt dieses durch ein Verhalten auf, welches die Gemeinschaft stört und ändert das Kind trotz mehrfacher Ermahnung sein Verhalten nicht, bleibt die Möglichkeit vorbehalten den Ausflug für dieses Kind vorzeitig zu beenden. Mein/unser Kind wird dann von mir/uns nach Benachrichtigung abgeholt. Eine Kostenerstattung erfolgt in diesem Fall nicht.

Frankfurt, den _____

 [Unterschriften der Personensorgeberechtigten]

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Betrieb

1. Das Betreuungsjahr entspricht dem gesetzlichen Schuljahr (01.08. des Jahres bis zum 31.07. des folgenden Jahres).
2. Die Ganztagsangebote sind in der Regel von Montag-Freitag geöffnet.
3. entfällt
4. In besonderen Ausnahmefällen kann es erforderlich sein, dass der Ganztags-Betrieb ganz oder teilweise ruht.
 Eine solche Ausnahmesituation liegt insbesondere dann vor, wenn
 - eine Nutzung der Betreuungsräume infolge plötzlich eingetretener, unvorhersehbarer Schäden (z.B. Brand, Unwetter oder Vandalismus) oder festgestellter schwerwiegender Mängel ausgeschlossen ist oder
 - eine ordnungsgemäße Betreuung der Kinder aufgrund eines plötzlich eintretenden Personalmangels nicht mehr gewährleistet werden kann.
5. Sollen Kinder durch andere Personen als die Erziehungsberechtigten abgeholt werden, ist zuvor durch die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einverständniserklärung zu erteilen. Für Kinder, die allein nach Hause gehen sollen, gilt entsprechendes.
6. Die Kinder sollen die Ganztagsangebote regelmäßig besuchen, da nur auf diese Weise der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Einrichtung sinnvoll erfüllt werden kann. Der Abwesenheitsgrund ist den Ganztagsangeboten spätestens am zweiten Tag bekannt zu geben.
 Jede Erkrankung des Kindes und jede übertragbare Krankheit einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person ist den Ganztagsangeboten unverzüglich anzuzeigen. Für die Dauer der Erkrankung kann das Kind die Ganztagsangebote nicht besuchen. Näheres regelt das Infektionsschutzgesetz.
7. Das pädagogische Personal kann von Fachleuten beraten und unterstützt werden. Zur Informationsgewinnung über die Entwicklung der Kinder und die Abläufe in den Betreuungsgruppen können bei Bedarf teilnehmende Beobachtungen in den Gruppen durch Mitarbeiter/innen von Fachdiensten u. ä. (Pädagog/innen und Psycholog/innen) erfolgen. Entsprechende Besuchstermine in einer Gruppe zu allgemeinen Beobachtungszwecken werden zuvor durch Aushang in den Ganztagsangeboten bekannt gegeben.
 Einzelfallbezogene pädagogische, psychologische oder medizinische Untersuchungen von Kindern und therapeutische Maßnahmen finden nur statt, wenn sie zuvor mit den Erziehungsberechtigten vereinbart wurden.
8. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei Veränderungen der im Ganztags-Vertrag enthaltenen Daten unverzüglich die Projektkoordination schriftlich zu informieren.
9. Die Erziehungsberechtigten stimmen hiermit zu, dass die Daten ihres Kindes, die Daten der benannten Geschwisterkinder und ihre Daten als Erziehungsberechtigte zu den sich aus dem Einrichtungsbereich und - soweit vorhanden - dem Betreuungsvertrag ergebenden Zwecken elektronisch oder schriftlich erhoben, gespeichert, verarbeitet, verändert und genutzt werden.
 Die Daten werden vertraulich behandelt und die Einhaltung aller geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften gewährleistet.

II. Haftung und Versicherung

1. Kinder, die die Ganztagsangebote in der Zentgrafenschule besuchen, sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, so wie beim übrigen Schulbesuch, versichert.
2. Die Aufsichtspflicht des Evangelischen Vereins für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e. V. beginnt mit der Übernahme durch das pädagogische Personal in den Räumen der Ganztagsangebote und endet, wenn die Kinder das Grundstück der Schule verlassen, d. h. mit der Übergabe in die Obhut der Erziehungsberechtigten, der von ihnen Beauftragten, oder mit dem Entlassen in die erlaubte Eigenverantwortlichkeit.

3. Der Gebäudeeigentümer haftet für Schäden, die auf der mangelhaften Beschaffenheit der Räume und des Inventars beruhen.
4. Sowohl die Haftung des Gebäudeeigentümers, als auch die Haftung des Evangelischen Vereins für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e.V., ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

III. Entgelt

1. Die Höhe des zu zahlenden Entgelts (pädagogische Betreuung, Mittagessensentgelt, ...) wird durch den Evangelischen Verein für Jugendsozialarbeit nach wirtschaftlichen Kriterien festgelegt. Vorgaben der Stadt Frankfurt bezüglich sozialer Staffelungen von Betreuungsentgelten werden berücksichtigt. Anpassungen des Betreuungsentgelts oder des Mittagessensentgelts können bei wirtschaftlicher Notwendigkeit in Abstimmung mit der Stadt Frankfurt vorgenommen werden. Die Betragsänderung und das Wirksamkeitsdatum ist den Vertragspartnern schriftlich mitzuteilen und zu begründen.
2. Das Gesamtentgelt ist kostenfrei für den Evangelischen Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e.V. bis zum 1. des laufenden Monats monatlich auf das Konto des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main zu zahlen. Das Gesamtentgelt ist auch dann zu zahlen, wenn das Kind die Einrichtung nicht besucht. Eine Rückerstattung des eingezahlten Entgeltes erfolgt nur in besonderen Härtefällen auf schriftlich begründeten Antrag. Für ärztlich verordnete Abwesenheit von einem Monat oder mehr wird bei unverzüglicher Abmeldung des Kindes und nach Vorlage der ärztlichen Bescheinigung das Essengeld zurückerstattet. Sofern Getränkegeld nicht vollständig in dem Jahr verausgabt wird, in dem es fällig wurde, wird es in den Folgemonaten des darauffolgenden Kalenderjahres zweckgebunden genutzt.
3. Eine Ferienbetreuung kann separat gebucht werden. Ein Unkostenbeitrag für die gebuchte Ferienbetreuung wird separat erhoben.

IV. Kündigung

1. Erziehungsberechtigte oder der Evangelische Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e. V. können diesen Vertrag ordentlich gemäß des §7 des Betreuungsvertrages kündigen. Eine Kündigung zum 31.05. bzw. 30.06. eines jeden Jahres ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein besonderer Grund vor.
2. Die Erziehungsberechtigten oder der Evangelische Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e. V. können den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund kündigen.
 Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch den Evangelischen Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e. V. liegt z. B. dann vor, wenn der Zahlungsrückstand einen Betrag von zwei Monatsentgelten übersteigt, oder das Kind länger als vier Wochen unentschuldigt fehlt.
3. Die Kündigung nach Absatz 1. bedarf der Schriftform. Die Kündigung nach Absatz 2. ist zusätzlich schriftlich zu begründen.
4. Der Vertrag kommt zu Stande mit dem Beginn des Schulbesuches an der Zentgrafenschule und endet automatisch mit dem Verlassen dieser oder zum Ende des 4. Grundschuljahres.